

Fachbereich: Abteilung III - Finanzen

Verfasser: Stefanie Vincon
Sachbearbeiter: Evelyn Lange

DSNR: XII-2022-0395

Beschlussvorlage

Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung für die energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Schwarzenborn

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	09.11.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.11.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	24.11.2022	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Auf der Grundlage des § 100 Abs. HGO in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2022 beschließt die Gemeindevertretung die Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung bei der nachfolgenden Investitionsnummer im Finanzhaushalt:

Inv.-Nr.	Kostenstelle/Sachkonto Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Mehrbedarf
I1502-6001	15020105.0953010 DGH Schwarzenborn, Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	140.000,00 €	212.363,58 €	72.363,58 €
Summe				72.363,58 €

Die Deckung der Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt ist wie folgt gedeckt:

Inv.-Nr.	Kostenstelle/Sachkonto Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Minderbedarf
I0802-1008	08020106.0951210 Sportgelände Rosenstraße, Beachvolleyballanlage	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
I0802-1010	08020106.0951210 Sportgelände Cölbe, Aktiv Park	27.000,00 €	7.000,00 €	20.000,00 €
I1502-1001	15020101.0535010 Gemeindehalle Cölbe Zugänge Bürgerhäuser	50.000,00 €	30.000,00 €	20.000,00 €
I1502-3001	15020102.0953010 MZH Bürgeln Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche	20.200,00 €	7.836,42 €	12.363,58 €
Summe				72.363,58 €

Begründung:

Das Dorfgemeinschaftshaus im OT Schwarzenborn wird z. Zt. im Rahmen des Investitionsprogrammes „Hessenkasse“ energetisch saniert.

Die Komplettsanierung umfasst die Erneuerung der Küche, der Sanitäranlagen, Einbau einer neuen Be- und Entlüftungsanlage sowie Maler-, Fliesen-, Trockenbau- und Elektroarbeiten.

Durch die Verlegung der neuen Be- und Entlüftungsanlage wurde die Decke im Saal so stark beschädigt, dass die Decke erneuert werden muss. Weiterhin stehen noch die Schlussrechnungen für die Maler-, Fliesen-, Trockenbau- und Elektroarbeiten aus. Dies führt zu einem Mehrbedarf von insgesamt 72.363,58 €. Um diesen Mehrbedarf decken zu können ist eine Mittelverschiebung aus anderen Maßnahmen des Investitionsprogrammes Hessenkasse notwendig, da hier die Mittel nicht oder nicht vollumfänglich benötigt werden.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Ziel ist die zeitnahe und umfassende Weiterführung der energetischen Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Schwarzenborn. Die hierfür erforderliche Mittelverschiebung ist dem Beschlussvorschlag zu entnehmen. Die Mehrauszahlungen waren für das Haushaltsjahr nicht vorhersehbar. Zur ordnungsgemäßen Weiterführung der Bauleistungen sind diese unabweisbar; die Deckung der erforderlichen Auszahlung ist gewährleistet. Die Vorgaben des § 100 Abs. 1 HGO sind somit erfüllt.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

Investitionsprogramm Hessenkasse, 90% Förderquote

Anlagen:

Beteiligte:

Bürgermeister Dr. Ried, Abteilung III Frau Lange